

## GROSSER RAT

GR.15.279-1

### VORSTOSS

**Motion der Fraktionen der FDP, der CVP und der SVP (Sprecher Erwin Baumgartner, Tegerfelden) vom 15. Dezember 2015 betreffend Anpassung Weiterbildungsverordnung (SAR 411.215) der Lehrpersonen**

---

#### Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Weiterbildung der Lehrpersonen (Weiterbildungsverordnung; SAR 411.215) dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Auch bei der individuellen Weiterbildung ist durch die Schulleitung sicherzustellen, dass es für die Schülerinnen und Schüler zu keinen Stundenausfällen kommt.

#### Begründung:

Die aktuell 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, so dient sie der stofflichen Vor- und Nachbereitung, der Kompensation von zusätzlichem Stundenaufwand während der Unterrichtszeit, den Ferien und der Weiterbildung. Dabei sind die Lehrpersonen hinsichtlich Anzahl Ferientage dem Staatspersonal gleichgestellt. Im Weiteren kann auch unterrichtsfreie Zeit während den Schulwochen genutzt werden (z. B. Mittwochnachmittag).

Für eine Gesellschaft ist die Vermittlung von Wissen von zentraler Bedeutung. Kernaufgabe einer Lehrperson soll daher in jedem Fall das Unterrichten sein. Die dafür zur Verfügung stehende Zeit soll voll und ganz zugunsten der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Bereits heute ist in der Verordnung festgelegt, dass die individuelle Weiterbildung "in der Regel während der frei gestaltbaren Arbeitszeit zu absolvieren" ist, andernfalls sie von der Schulleitung bewilligt werden muss. Mehr als fünf Tage dauernde Weiterbildungen hat die Schulleitung sodann dem Departement BKS per Antrag zu unterbreiten.

Für die gemeinsame Weiterbildung dürfen gemäss heutiger Regelung maximal 5 Halbtage pro Schuljahr für die kantonalen Schulen und maximal zwei Tage für die Volksschulen während der Unterrichtszeit eingesetzt werden, das heisst in dieser Zeit kann der Unterricht ausfallen.

Unterrichtsausfälle aufgrund von Weiterbildungen führen einerseits zur Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits aber auch zu Mehrkosten. Im Kanton Aargau sind sich bereits einige Schulen der Problematik bewusst und sie planen die gemeinsame Weiterbildung heute grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit. Sie folgen der Prämisse "Kein Stundenausfall wegen Weiterbildung".

Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass diese pragmatische Handhabung im ganzen Kanton an allen Schulen eingeführt wird.